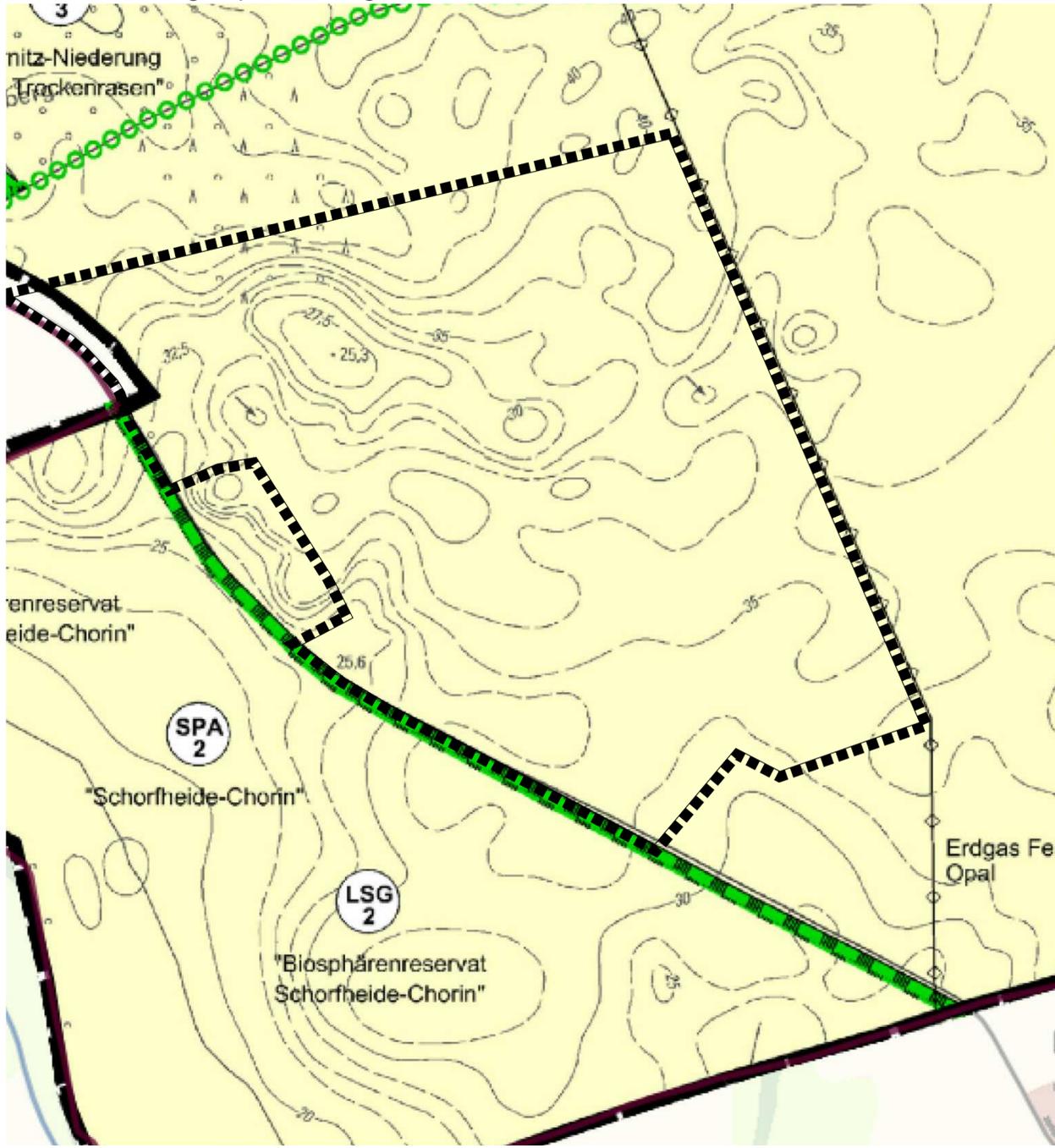
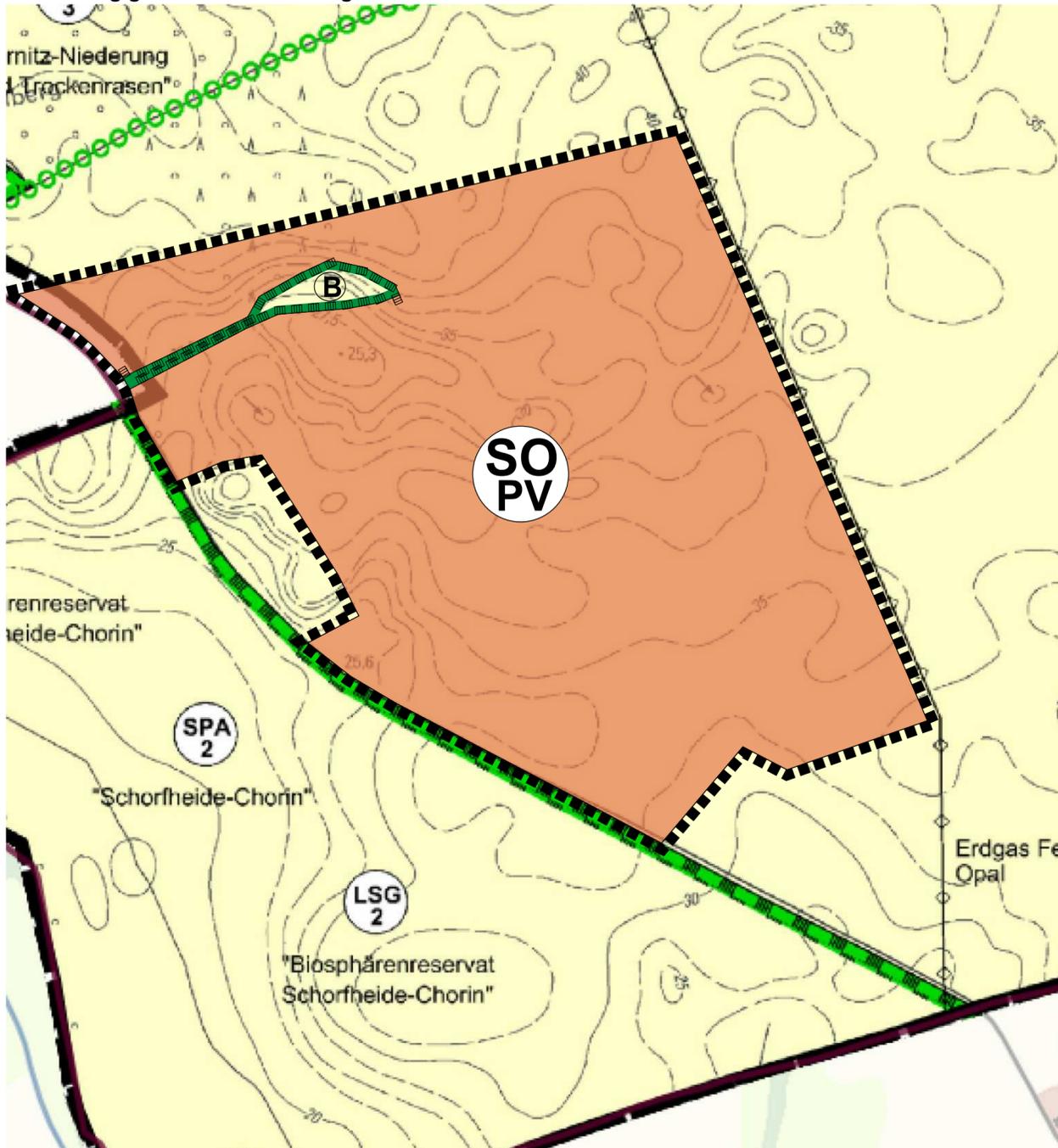


Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) 2. Änderung, Ausschnitt



Darstellung gemäß FNP-Änderung



3. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für den Ortsteil Schönermark



Stadt Schwedt/Oder



Lage des Plangebietes (Quelle: WebAtlasDE; © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0 (Daten geändert); © BKG (Daten geändert))

Zeichenerklärung (FNP-Änderung)

-  Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaikanlagen" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Geschütztes Biotop § 5 Abs. 4 BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung § 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage für den Ortsteil Schönermark beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.12.2022.

Schwedt/Oder, den

Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen und die FNP-Änderung in der vorliegenden Form beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wurde im gleichen Beschluss gebilligt.

Schwedt/Oder, den

Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

GENEHMIGUNG

Die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt am

Schwedt/Oder, den

Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

AUSFERTIGUNG

Die Änderung des gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse wird hiermit ausgefertigt.

Schwedt/Oder, den

Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

WIRKSAM WERDEN

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Erteilung der Genehmigung am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f BauGB) hingewiesen. Die Änderung des gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) ist mit der amtlichen Bekanntmachung am wirksam geworden.

Schwedt/Oder, den

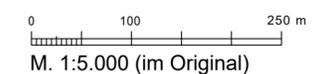
Bürgermeisterin (Unterschrift / Dienstsiegel)

Die Änderung (§1 Abs. 8 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 4.

Planverfasser: GKU Standortentwicklung GmbH
Albertinenstraße 1, 13086 Berlin



Stand: Entwurf
16.02.2024



M. 1:5.000 (im Original)